

bung und Italiener Deutsche nur als Pilger, Reisende oder Soldaten wahrnahmen und ihnen nur sehr selten in deren Heimat begegneten. – Johannes HELMRATH, Nikolaus von Kues in Rom (S. 141–181, 1 Abb.), teilt schlaglichtartig, mitunter im Telegrammstil, die quellenmäßig belegten Nachrichten über den Cusanus aus seinen letzten Lebensjahren in Rom mit und macht dabei auch eine weitgehend übersehene, von Hermann Hallauer entdeckte Quelle für seine letzten Lebenstage in Todi einem breiteren Publikum bekannt, der zufolge sich der exakte Todeszeitpunkt des Nikolaus von Kues auf den 11. August 1464 gegen 9 Uhr morgens festlegen lässt. – Thomas M. IZBICKI, Nicholas of Cusa and Monte Oliveto (S. 183–195), beleuchtet den Aufenthalt des Cusanus im Kloster Monte Oliveto (Maggiore) im Juni 1463, wo er einen Novizen weihte und in einigen Predigten seine letzten überlieferten Gedanken zum monastischen Leben äußerte. – Andreas REHBERG, Stadt und Kommune Rom in der Zeit des Nikolaus von Kues (1424–1464) (S. 213–258, 11 Abb.), gibt einen facettenreichen Einblick in Aussehen, Wirtschaft, Gesellschaft und Verfassung Roms zu Zeiten Nikolaus’ von Kues und schildert einige Episoden aus dem politisch-sozial recht bewegten Leben dort – wozu z.B. auch das im Anhang abgedruckte Schreiben Nikolaus’ als Legatus Urbis vom 13. Januar 1459 zählt, durch das der Streit zweier Stadtadliger um einen der römischen Stadthäfen geschlichtet werden sollte. Als Resümee gibt R. zu bedenken, dass sowohl Nikolaus von Kues als auch Pius II., die als Auswärtige in Rom große Reformvorhaben durchsetzen wollten, anders als andere Päpste und Kardinäle recht wenige Bauten in der Stadt selbst hinterlassen haben und ihre Hauptstiftungen in der jeweiligen Heimat tätigten. – Joachim STIEBER, Die *Reformatio generalis* des Nikolaus von Kues und die Reformdekrete des Konzils von Basel: Grundsatz und Praxis der Reformanliegen im Vergleich (S. 279–325), stellt die Schrift vom Juli 1459 im Zusammenhang mit der Wahlkapitulation Pius’ II. von 1458 vor, vergleicht beide mit dem Entwurf der nicht veröffentlichten Reformbulle Pius’ II. *Pastor aeternus* und führt die Thesen der *Reformatio generalis* auf die Reformdekrete des Basler Konzils zurück, v.a. im Hinblick auf die Vollgewalt des Papstes, um abschließend den Grundgedanken einer „gemischt kollegialen und monarchischen Kirchenverfassung“ (S. 284) auf die *Epistola synodalis Ecclesiam suam Christus*, die auch abgedruckt wird (S. 321–325), und ausgewählte Reformdekrete sowie die *Reformatio generalis* zurückzuführen. – Des weiteren enthält der Band einen Nachruf von Johannes HELMRATH (S. XIX–XXVI) auf Erich Meuthen.

H. Z.

Hervin FERNÁNDEZ-ACEVES, Royal comestabuli and military control in the Sicilian kingdom: a prosopographical contribution to the study of Italo-Norman aristocracy, *Medieval Prosopography* 34 (2019) S. 1–39: Das Amt des königlichen *comestabulus* war eines von mehreren Ämtern, die König Roger II. von Sizilien einrichtete, als er begann, seinen Einfluss auf das südliche Italien auszudehnen. Mithilfe einer prosopographischen Auswertung der zeitgenössischen Quellen wirft F.-A. einen frischen Blick auf dieses Amt. Hauptquelle ist der *Quaternus magne expeditionis*, überliefert als Teil des *Catalogus baronum* aus der Mitte des 12. Jh., der seinerseits eine Aufzeichnung aller militärischen